

**Artikelsatzung  
(nichtgenehmigungspflichtige Satzung)**

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (Euro-Anpassungssatzung) in der Gemeinde Vippachedelhausen/Thalborn**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Hauptsatzung**

In der Fassung vom 30.09.1999 veröffentlicht im gemeinsamen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Berlstedt „Gemeindejournal“, Ausgabe 10/1999 Aufgrund des § 20 Abs. 1 (ThürKO), der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit (ThürAufEVO) und der Thüringer Verordnung über die Höchstbeträge für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO)

§ 10 (Entschädigungen) wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Angaben von „30,00 DM“ und „30,00 DM „ durch die Angaben „15 €“ und „15 €“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Angabe von „30,00 DM „ und „10,00 DM“ durch die Angaben „15 €“ und „5 €“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 wird die Angabe „30,00 DM „ durch die Angabe „15 €“ ersetzt.
- d) In Abs. 5 werden die Angaben „50,00 DM“ und „20,00 DM“ durch die Angaben „26 €“ und „10 €“ ersetzt.
- e) In Abs. 6 werden die Angaben „1.200,00 DM“ und „50,00 DM“ durch die Angaben „614 €“ und „26 €“ ersetzt.

**Artikel 2**

**Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen,**

die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden,  
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Vippachedelhausen/Thalborn

In der Fassung vom 30.08.1996 veröffentlicht im gemeinsamen Amtsblatt der VG Berlstedt „Gemeindejournal“

Ausgabe 10/1996

§ 2 (Höhe der Aufwandsentschädigung) wird wie folgt geändert:

- a) Im Abs. 1 wird die Angabe „100 DM“ durch die Angabe „51 €“ ersetzt.
- b) Im Abs. 2 wird die Angabe „100 DM“ durch die Angabe „51 €“ ersetzt.
- c) Im Abs. 3 wird die Angabe „100 DM“ durch die Angabe „51 €“ ersetzt.
- d) Im Abs. 5 werden die Angaben „50 DM „ „25 DM“, „50 DM“ und „50 DM“ durch die Angaben „26 €“, „13 €“, „26 €“ und „26 €“ ersetzt.
- e) Im Abs. 6 wird die Angabe „20 DM“ durch die Angabe „10 €“ ersetzt.

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2002 in Kraft.

Vippachedelhausen, den 01.12.2001

Gemeinde Vippachedelhausen

gez. K.-A. Treuner - Siegel -

Bürgermeister

**Artikelsatzung**

**(genehmigungspflichtige Satzung)**

**Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzung an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) in der Gemeinde Vippachedelhausen**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Hundesteuersatzung der**

**in der Fassung vom 28.02.2001, bekannt gemacht im Amtsblatt der VG Berlstedt „Gemeindejournal“, Ausgabe 03/2001**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürKO und der §§ 5 Abs. 1 und 2 Abs. 1 ThürKAG

1. § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt geändert:

- a) Die Angaben „40,00 DM“ und „80,00 DM“ werden durch die Angaben „20 €“ und „41 €“ ersetzt.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Vippachedelhausen, den 01.12.2001

Gemeinde Vippachedelhausen

gez. Treuner - Siegel -

**Bekanntgabe**

Die Artikelsatzung zur Anpassung der Steuersatzungen an den Euro in der Gemeinde Vippachedelhausen/Thalborn (genehmigungspflichtige Euro-Anpassungssatzung) wurde auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Vippachedelhausen/Thalborn genehmigt.